



Gemeinde-Info

vom 30. April 2009

Nr. 18

Neu gibt es drei Kindergartenklassen

Im Schuljahr 2009/2010 werden gegen 50 Kinder den Kindergarten besuchen. Um diesen Kindern eine erfolgreiche Schulkarriere zu ermöglichen, drängte sich die Führung des grossen Jahrganges in drei Kindergartenklassen auf.

Der Kindergarten ermöglicht den Kindern grundlegende Erfahrungen, die bestimmend sind für das weitere Lernen in der Schule. Um einen guten Schulstart aufzugleisen und die Kontinuität der Lernwege zu gewährleisten, sind vorausschauend Massnahmen zu planen. Zu diesem Schluss kamen auch der Schul- und Einwohnergemeinderat Engelberg. Auf Antrag der Schulleitung wird für ein Jahr der Kindergarten in drei Klassen geführt. Der Einwohnergemeinderat Engelberg bewilligt für das Schuljahr 2009/2010 eine dritte Kindergartenabteilung.

Infolge der Pensionierung eines Hauswartes konnte eine pragmatische und kostengünstige Lösung gefunden werden. Die Hauswartwohnung am Aeschiweg 2 wird als drittes Kindergartenzimmer eingerichtet. Kosten für die Einrichtung fallen keine an.

Die dritte Kindergartenklasse lernt, spielt, singt und arbeitet in einer „Kindergartenwohnung“. Nun haben wir ein echtes Kindertageshaus.

Rechtsberatung vom 14. Mai 2009

Unentgeltliche Rechtsberatung der Einwohnergemeinde Engelberg:

Beratung durch Dr. iur. Ewald Meier, Rechtsanwalt, Engelberg

Termin Donnerstag, 14. Mai 2009, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Ort Gemeindehaus, Sitzungszimmer unmittelbar nach Haupteingang links

Anmeldung Bahnhofstrasse 6, 6390 Engelberg,
Telefon 041 637 01 69, Fax 041 637 01 74,
E-Mail ewald.meier@vtxmail.ch

Die Terminabsprache ist notwendig.

Umfang Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden.

Helfende Hände beim Einpacken des Stimmmaterials

In der Regel erhalten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger viermal jährlich Stimmentlagen und nehmen damit ihr politisches Abstimmungs-/Wahlrecht wahr. Mindestens viermal jährlich werden die Abstimmungs-Couverts mit den entsprechenden Unterlagen bereitgestellt. Mit grossem Einsatz und einer Top-Organisation wird diese für die Einwohnergemeinde Engelberg wichtige und wertvolle Arbeit durch Mitarbeitende der Heilpädagogischen Werkstätte Stans (HPW) ausgeführt. Mit einer preisbewussten und marktgerechten Arbeitsweise, Termineinhaltung und Flexibilität wird eine verlässliche Qualität garantiert. Die Delegation dieser Arbeit an die Heilpädagogische Werkstätte bedeutet für die Einwohnergemeinde Engelberg eine grosse Entlastung. Ca. 35 Mitarbeitende verpacken Schritt für Schritt die zugehörigen Beilagen der Abstimmung im Zustell- und Antwort-Couvert. Die einzelnen Schritte werden mit Zwischenschritten überprüft. Um die geforderte Qualität zu erreichen, wird jedes einzelne Couvert auf einer Präzisions-Waage kontrolliert. Die Bereitstellung der Couverts erfolgt in grossen Postkisten. Die Einwohnergemeinde Engelberg übergibt diese nach einer Vollständigkeits-Kontrolle dem Postamt Engelberg für den Versand.



Mitarbeitende der HPW beim Einpacken des Stimmmaterials

Die Einwohnergemeinde Engelberg zählt in ihrem Stimmregister rund 2'385 Stimmberechtigte. Für die mindestens jährlich viermal stattfindenden Abstimmungen werden also allein für die Einwohnergemeinde Engelberg insgesamt mindestens 9'540 Stimmcouverts eingepackt und verschickt. Jedes Stimmcouvert beinhaltet zudem mindestens drei Beilagen (Stimmrechtsausweis, Botschaft, Stimmzettel). Nicht nur die Einwohnergemeinde Engelberg ist in der glücklichen Lage, dass sie die Couverts für die Abstimmungen nicht selber bereitstellen muss. Alle Nidwaldner Gemeinden lassen das Abstimmungsmaterial durch die HPW einpacken und bereitstellen. Das bedeutet, dass pro Abstimmung für rund 30'000 Stimmberechtigte Stimmcouverts eingepackt werden.

Bei dieser Gelegenheit bedankt sich die Einwohnergemeinde Engelberg bei allen Mitarbeitenden, welche sie im Abstimmungswesen so grossartig unterstützen und ihre Arbeit jederzeit termingerecht, pflichtbewusst und sorgfältig ausführen. Sie sorgen alle dafür, dass die Engelberger Stimmberechtigten ihr Stimmmaterial rechtzeitig und vollständig erhalten.

Die Heilpädagogische Werkstätte Stans

In der Werkstätte arbeiten über 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderungen im Alter zwischen 18 und 65 Jahren in einer vertraglich geregelten Festanstellung.

Mit qualitativ einwandfreier Handarbeit können sie Auftraggeber im Bereich Papier, Holz, Textil, Montage, Metall und Reinigungsarbeiten gewinnen. Es werden konventionelle Maschinen zur Auftragsbearbeitung eingesetzt. Als Eigenprodukt entstehen in Handarbeit Kunstkarten (Unikate) mit unterschiedlichen Motiven. Weitere Informationen unter www.bbnw.ch.

RECHNUNGS-TALGEMEINDE

(Einwohnergemeinde-Versammlung)

Dienstag, 26. Mai 2009, 20.00 Uhr, Aula des Schulhauses

TRAKTANDENLISTE

Wahlgeschäfte

1. Gesamterneuerungswahl der Mitglieder der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer von vier Jahren (Amtsperiode 2009 bis 2013)
Im Ausstand und wieder wählbar sind:
 - Armin Häcki, Hälmeweg 1b, Engelberg
 - Martin Christen, Stockistrasse 1, Engelberg
 - Marcel Eschmann, Oberbergstrasse 13, Engelberg
 - Martin Mahler, Engelbergerstrasse 45, Engelberg
Die Demission hat eingereicht:
 - Karin Hurschler-Infanger, Hälmeweg 11, Engelberg
Als neues Mitglied wird von der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission vorgeschlagen:
 - Cornelia Kaufmann-Hurschler, Titlisstrasse 4, Engelberg
2. Wahl des Präsidenten der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer von vier Jahren (Amtsperiode 2009 bis 2013)
Im Ausstand und wieder wählbar ist: Armin Häcki, Hälmeweg 1b, Engelberg
3. Wahl des Gemeindeweibels für die Amtsdauer von vier Jahren (Amtsperiode 2009 bis 2013).
Im Ausstand und wieder wählbar ist: Paul Infanger, Hälmeweg 15, Engelberg

Sachgeschäfte

4. Genehmigung der Rechnungen pro 2008
 - a) der Einwohnergemeinde
 - b) des Erlenhaus
 - c) des Sporting Park
 - aa) Laufende Rechnung
 - ab) Investitionsrechnung
5. Bewilligung eines Objektkredites von CHF 2'303'000.00 inkl. 7,6 % MwSt. plus allfällige Teuerung für die Instandstellung und Verbreiterung der Wasserfallstrasse ab Dürrbachbrücke bis zum Parkplatz Restaurant Röstihaus, Eienwäldli.
6. Bewilligung eines Objektkredites von CHF 220'000.00 inkl. 7,6 % MwSt. plus allfällige Teuerung für die Neugestaltung des Trottoirs entlang dem Kurpark, Abschnitt Café zur alten Post bis Hotel Europäischer Hof.

7. Bewilligung eines Objektkredites von CHF 960'000.00 inkl. 7,6 % MwSt. plus allfällige Teuerung für die Erstellung eines Kleinwasserkraftwerkes bei der Abwasserreinigungsanlage ARA Engelberg.
8. Genehmigung folgender Objekt- bzw. Kreditabrechnungen:

Objekt- bzw. Kreditabrechnung	Kreditunter- schreitung CHF	Kreditüber- schreitung bzw. Nachtragskre- dit CHF
a) Sanierung Friedhof und Friedhofkapelle (Konto Nr. 740.5010.00)		286'443.30
b) Erstellung der Meteorwasserleitung Fel- lenrüti bis Waldegg (Konto Nr. 750.5010.00)	116'503.95	

- Fragerecht

Fragerecht

Jede und jeder Stimmberechtigte kann dem Einwohnergemeinderat zuhänden der Talgemeinde Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten stellen. Es besteht nur dann Anspruch auf eine Antwort an der Talgemeinde, wenn die Fragen spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag von der Mehrheit der Anwesenden verlangt wird.

Aktenauflage

Ab 30. April 2009 bis zur Talgemeinde liegen die Beschlussesanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürger notwendigen, Unterlagen **auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf** (Art. 7 Abs. 3 Abstimmungsgesetz).

Stimmberechtigung

Nach Art. 15 in Verbindung mit Art. 91 und 92 der Kantonsverfassung sind an der Talgemeinde alle in der Gemeinde Engelberg wohnhaften Kantonsbürger und niedergelassenen Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, und denen nicht, gestützt auf die Gesetzgebung, das Aktivbürgerrecht entzogen ist, stimmberechtigt.

Voranzeige: Spatenstich für Sportanlage Wyden

Der Spatenstich anlässlich der Um- und Neubauarbeiten der Sportanlage Wyden findet am Mittwoch, 6. Mai 2009, um 10.30 Uhr, beim Sportplatz Wyden statt.

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis

11. Mai 2009

schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

- Bauherrschaft: Fredi und Priska Hurschler-von Rotz, Horbisstrasse 26, 6390 Engelberg
Objekt: Neubau unterirdischer Lagerraum und Nebenbaute (Lageraum)
Ort: Horbisstrasse 26
Parzelle Nr. 1429
Zone: W2A, Gewässerschutzbereich Au
- Bauherrschaft: Walter und Elisabeth Bussmann, Terracestrasse 29, 6390 Engelberg
Objekt: Überdachung Treppenabgang
Ort: Terracestrasse 29
Parzelle Nr. 2165
Zone: W2B, Gewässerschutzbereich Au
- Bauherrschaft: Golf Engelberg Titlis AG, Postfach 143, 6390 Engelberg
Objekt: Reklameanlage
Ort: Blumenrich, Wasserfallstrasse
Parzelle Nr. 701
Zone: Golfplatzzone, überlagert mit mittlerer Gefährdung
- Bauherrschaft: Luftseilbahn Engelberg-Brunni AG, Wydenstrasse 55, 6390 Engelberg
Objekt: Ersatz/Einbau eines Tores am best. Stallgebäude und Umnutzung Stall
Ort: Klostermatte
Parzelle Nr. 389
Zone: Landwirtschaftszone, Gewässerschutzbereich Au, Wintersportzone, überlagert mit geringer Gefährdung
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung
- Bauherrschaft: Luftseilbahn Engelberg-Brunni AG, Wydenstrasse 55, 6390 Engelberg
Objekt: Neue Klein-Milchtransportbahn, Abbruch alte Bahn
Ort: obere Flühmatt
Parzelle Nr. 845
Zone: Landwirtschaftszone, Landschaftsschutzgebiet, Gewässerschutzbereich Au, überlagert mit geringer Gefährdung
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung